

Vermögen stiften, Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Jahr 2012 hat der Stadtrat der Stadt Schlüsselfeld auf Antrag von Altbürgermeister Georg Zipfel beschlossen, in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bamberg, eine Bürgerstiftung ins Leben zu rufen und mit einem Stif-

tungskapital von 50.000 Euro auszustatten. Durch die Bürgerstiftung konnte seitdem auf vielfache Weise Menschen geholfen werden, die – oft unverschuldet – in Not geraten sind. Insbesondere Kinder und Familien profitieren von dieser Unterstützung.

Knapp 20.000 Euro Hilfgelder wurden dabei verteilt. Ob es sich nun um Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Hilfe beim Umzug oder Zuschüsse für Klassenfahrten handelt – die Bürgerstiftung leistet ihren Beitrag zu einem solidarischen Miteinander in unserer Einheitsgemeinde. Gedankt sei an dieser Stelle allen Stiftern und Spendern sowie den Helfern am Adventszauber und dem Stiftungsrat! Verbunden sei dies mit der Bitte, dass sich auch weiterhin Menschen zum Wohle unserer Bürgerstiftung engagieren mögen. Helfen Sie mit, und machen Sie die Bürgerstiftung durch Ihre Mitarbeit oder durch Zustiftungen und Spenden fit für die Zukunft. Vielen Dank im Namen all derjenigen, die von Ihrer Hilfe profitieren.

Es grüßt Sie herzlichst,
Ihr

Johannes Krapp
1. Bürgermeister



ALLEINERZIEHENDE UNTERSTÜTZEN

In der Heimat Gutes tun!

Jede Privatperson und jedes Unternehmen kann der Bürgerstiftung Schlüsselfeld Zuwendungen in Form von Zustiftungen oder Spenden machen. Die Erträge aus dem Stifungskapital werden auf folgenden Gebieten zum **Wohle der Bevölkerung verwendet:**

- Hilfe für Familien, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, die sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, die in außergewöhnliche finanzielle Not geraten sind
- Hilfe für Bürgerinnen und Bürger, die in außergewöhnliche finanzielle Not geraten sind
- Gezielte Einzelmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, wie z. B. Nachhilfeunterricht, Schulspeisung
- Förderprojekte in Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe für sozial Benachteiligte

Die Förderung kann jeweils nur gewährt werden, wenn andere öffentliche Hilfsmaßnahmen oder Zuschüsse nicht möglich sind.

Die Bürgerstiftung Schlüsselfeld braucht Ihre Unterstützung!

Wenn auch Sie sich als Stifter für die **Bürgerstiftung Schlüsselfeld** engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Schlüsselfeld oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bamberg, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Schlüsselfeld nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stifungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

IBAN: DE16 7705 0000 0000 0067 67

BIC: BYLADEM1SKB

bei der Sparkasse Bamberg

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Schlüsselfeld.

(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



Stadt Schlüsselfeld

Marktplatz 5

96132 Schlüsselfeld

Telefon 09552 9222-0

stadt@schluesselfeld.de



Sparkasse Bamberg

Stiftungsberatung

Jochen Hack: Tel. 0951 1898-3115

Robert Durmann: Tel. 0951 1898-3100

Die Stiftung „Bürgerstiftung Schlüsselfeld“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Schlüsselfeld **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Bürgerstiftung Schlüsselfeld

„Bürger helfen Bürgern“

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften!



in Kooperation mit





BILDUNG UND NACHHILFE FÖRDERN

Zuwendungsmöglichkeiten und Steuervorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Spenden hilft kurzfristig, Stiften hilft dauerhaft!



IN SCHLÜSSELFELD SPUREN HINTERLASSEN

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schlüsselfeld

- Ich kann dauerhaft Projekte in Schlüsselfeld zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Schlüsselfeld.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



FÖRDERPROJEKTE DER JUGENDHILFE



HILFE FÜR MENSCHEN IN NOTLAGEN

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Schlüsselfeld in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat aus bis zu 15 Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Eine Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben führt innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bürgerstiftung Schlüsselfeld in der Stiftergemeinschaft

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

DE16 7705 0000 0000 0067 67

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BYLADEM1SKB

Danke

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Schlüsselfeld **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen; keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

BIC

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers
Bürgerstiftung Schlüsselfeld
DE16 7705 0000 0000 0067 67

Buchungskennzeichen

Zuwendung
Bürgerstiftung Schlüsselfeld

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 04.04.2018, Steuernummer 218/10/093805, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Altenhilfe und der Mildtätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Schlüsselfeld wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.